



## Beschlussvorlage FB51/012/2026

<b>Sachgebiet</b> Fachbereich 51 - Natur- und Immissionsschutz; Staatl. Abfallrecht	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Meßenzehl	<b>Aktenzeichen</b> 51.1-1732.1/1
<b>Beratung</b> Kreistag	<b>Datum</b> 23.03.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart,, (LSG) im Bereich des geplanten Camping- und Fereinhausgebietes Wiesbütt in der Gemeinde Wiesen		
<b>Anlagen:</b> Entwurf Verordnung Übersichtslageplan1 M 1_10000 Übersichtslageplan2 M 1_10000 Verordnung Anl 1 Verordnung Anl 2 Verordnung Anl 3 Verordnung Anl 4		

### Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.07.2025 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, das Verfahren für die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ einzuleiten.

Anlass war der Antrag der Gemeinde Wiesen, die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes auf Herausnahme des geplanten Camping- und Ferienhausgebiet „Wiesbütt“ mit einer Flächengröße von 16.313 m<sup>2</sup>. Der Campingplatz mit Bestandsgebäude besteht seit ca. 1950 und hat derzeit ca. 50 Dauerstellplätze und weitere 35 Stellplätze für Kurzurlauber. Ziel der Planung ist ein landschafts- und bedarfsgerechter Ausbau mit räumlicher Ordnung der bestehenden Anlage. Die bisherigen Grenzen des Campingplatzes werden nicht verändert.

Die Gemeinde Wiesen hat in ihrem Antrag ausreichend dargelegt, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt, so dass die Voraussetzungen für eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsgrenzen gegeben sind.

Zudem hat die untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Bauleitplanverfahren „Flächennutzungsplan Änderung 3“ und „Bebauungsplan Sailauer Busch Gewerbegebiet, Änderung 6“ eine Befreiung von den Geboten und Verboten der Schutzgebietsverordnung in Aussicht gestellt. Da das Landschaftsschutzgebiet in diesem Bereich dadurch wirkungslos geworden ist, wurde von der Verwaltung entschieden, im Verfahren auch die Grenzänderung in diesem Bereich zu behandeln und das Landschaftsschutzgebiet um eine entsprechende Ausgleichsfläche zu erweitern. Das Gebiet, das aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden soll, hat eine Größe von 2,08 ha. Die Gemeinde Wiesen hat hierfür ebenfalls eine geeignete Erweiterungsfläche zugunsten des Landschaftsschutzgebietes angeboten.

Ein Großteil der von der Gemeinde vorgeschlagenen Erweiterungsflächen liegt im Flurgebiet „Ländertal“. Zudem soll die Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 1282 der Gemarkung Wiesen, die derzeit noch außerhalb liegt, in das Landschaftsschutzgebiet einbezogen werden.

Die Herausnahme fläche hat insgesamt eine Größe von 37.113 m<sup>2</sup>. Da im Rahmen der Änderung

des Landschaftsschutzgebietes im Bereich der Freiflächenphotovoltaikanlage 5.618 m<sup>2</sup> mehr als erforderlich in das Schutzgebiet eingebracht wurden, beträgt der Ausgleichsbedarf 31.495 m<sup>2</sup>. Von der Gemeinde Wiesen wurde eine Fläche von insgesamt 32.616,76 m<sup>2</sup> und somit 1.121,76 m<sup>2</sup> m als erforderlich, angeboten.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann der seinerzeitige Zweck der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes mit der Einbeziehung der Ersatzflächen sowohl flächenmäßig als auch gleichartig erfüllt werden. Die Lage der hinzukommenden und der wegfallenden Bereiche des Landschaftsschutzgebietes kann den beigefügten Karten im Maßstab 1:10.000 entnommen werden (Anlagen 1 und 2).

Im Rahmen des Verfahrens wurde der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ im Bereich der Gemeinde Wiesen mit den dazugehörigen Anlagen (Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000, Detailplan im Maßstab 1:2.000 und 2 Detailpläne im Maßstab 1:4.000) im Zeitraum vom 07.01.2026 bis zum 06.02.2026 gemäß Art. 52 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz auf der Internetseite des Landratsamtes Aschaffenburg öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurden die Unterlagen öffentlich in der Gemeinde Wiesen und im Landratsamt Aschaffenburg ausgelegt.

In beiden Behörden wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Weiterhin hat die Anhörung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Mit Schreiben vom 16.12.2025 wurde den Trägern öffentlicher Belange sowie den anerkannten Naturschutzvereinigungen die Gelegenheit gegeben, Bedenken zu äußern. Dabei wurden ebenfalls keine Einwände erhoben.

Nachdem keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht wurden, die geprüft werden müssten, ist das Verfahren zur Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Bereich der Gemeinde Wiesen so weit abgeschlossen, dass die Änderungsverordnung erlassen werden könnte.

Da sich die geplante Änderung nur auf das Gebiet des Landkreises Aschaffenburg bezieht, ist der Kreistag für den Erlass der Änderungsverordnung (s. Anlage 3) zuständig (Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 Bay-NatSchG, Art. 51 Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG).

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt den Erlass der fünfundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Verordnung des Bezirks Unterfranken über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ innerhalb des Landkreises Aschaffenburg im Bereich der Gemeinde Wiesen (s. Anlage 3).**

---

Dr. Alexander Legler

Lea

Röth

Landrat

Leitung Geschäftsbereich 5